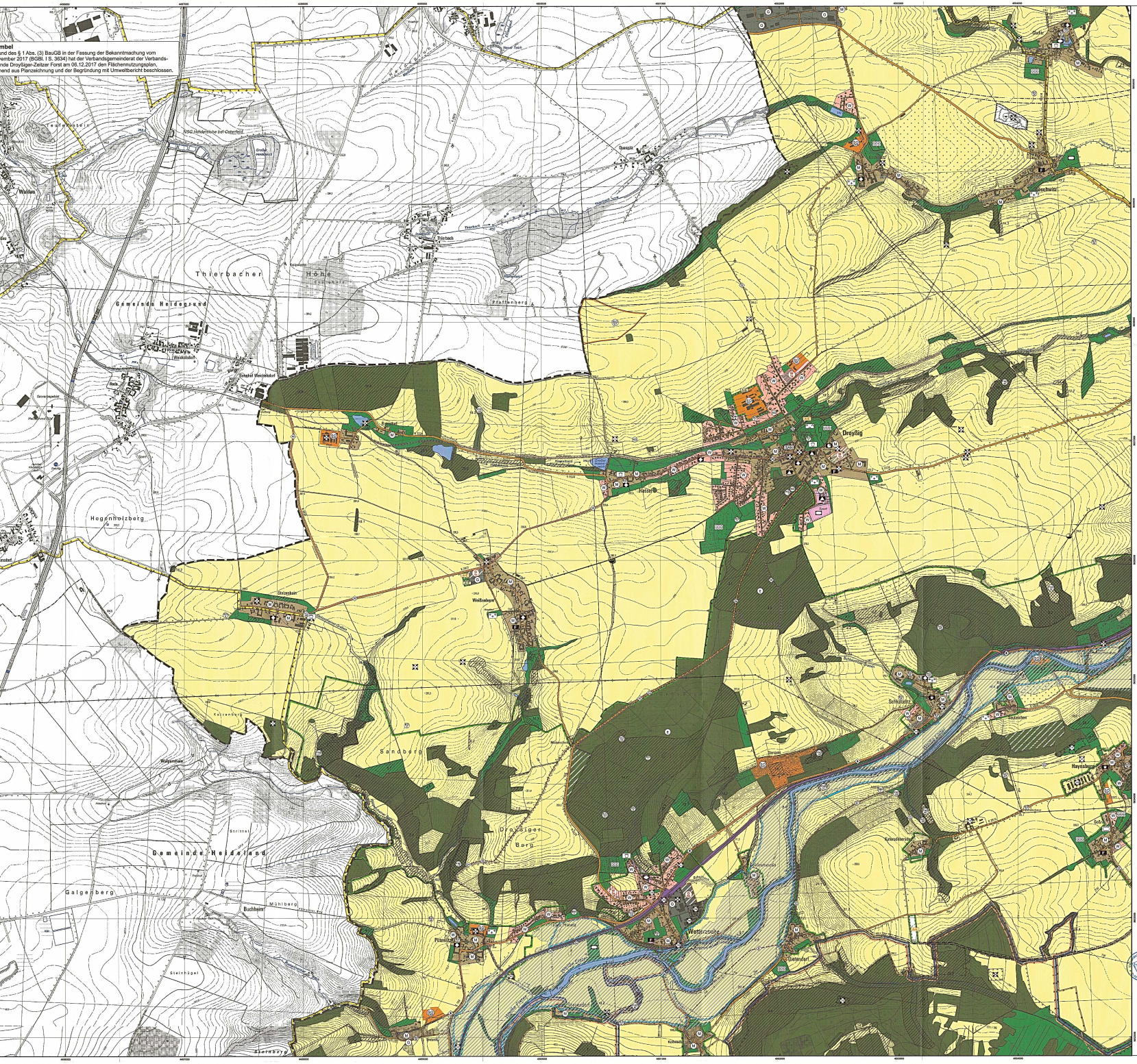

mbel
und des § 1 Abs. (3) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom
ember 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Verbandsgemeinderat der Verbands-
nde Droyßiger-Zeitzer Forst am 06.12.2017 den Flächennutzungsplan,
end aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst hat in seiner Sitzung vom 03.04.2013 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verbandsgemeinde gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im "Forstkurier" am 31. Mai 2013 in der Ausgabe 5/2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.02.2014 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes erneut. Begründung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 06.04.2014 bis 16.05.2014 in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Zimmer 209 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.03.2014 im "Forstkurier" bekannt gemacht.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

3. Frühzeitige Trägerbeteiligung
Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst hat die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt und mit Anschreiben vom 14.04.2014, 17.04.2014, 22.04.2014 und 23.04.2014 aufgefordert, zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen und sich zum erforderlichen Umfang und Detailliertungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

4. Entwurfsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.08.2016 den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslage bestimmt. Der Beschluss wurde ortsüblich im Forstkurier Ausgabe 10/2016 bekannt gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, welche Umwelt-bezogenen Stellungnahmen verfügbar sind.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

5. Offenlage des Entwurfs
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die umwelt-bezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 14.11.2016 bis zum 30.12.2016 in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Zimmer 210 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

6. Entwurfsbeteiligung
Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 14.11.2016, 17.01.2017, 09.02.2017 und 16.03.2017 aufgefordert zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

7. Abwägung
Der Verbandsgemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 17.05.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

8. erneuter Entwurfsbeschluss - 2. Entwurf
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.05.2017 den geänderten 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur erneuten, verkürzten Auslage bestimmt. Die Bekanntmachung erfolgte im Forstkurier Ausgabe 06/2017.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

9. Erneute Offenlage und Trägerbeteiligung - 2. Entwurf
Der geänderte 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht lag gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 03.07.2017 bis zum 19.07.2017 erneut in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig Zimmer 205 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die von der Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.06.2017 erneut um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 05.07.2017 gebeten.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

10. erneute Abwägung - 2. Entwurf
Der Verbandsgemeinderat hat die zu den Änderungen und Ergänzungen vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 20.09.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

11. erneuter Entwurfsbeschluss - 3. Entwurf
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.09.2017 den geänderten 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur erneuten, verkürzten Auslage bestimmt. Die Bekanntmachung erfolgte im Forstkurier Ausgabe 09/2017.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

12. Erneute Offenlage und Trägerbeteiligung - 3. Entwurf
Der geänderte 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht lag gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 10.10.2017 bis zum 26.10.2017 erneut in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst aus. Die von der Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.10.2017 erneut um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.10.2017 gebeten.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

13. erneute Abwägung - 3. Entwurf
Der Verbandsgemeinderat hat die zu den Änderungen und Ergänzungen vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 06.12.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

14. Beschlussfassung
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

15. Genehmigung
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen - Anhalt vom ..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erteilt.
Aktenzeichen: 14.0.2018 - 1 - 1 - 1